

Wichtige Informationen

RISIKOPERSONEN SIND

- versicherte Personen untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben.
- die Angehörigen einer versicherten Person, hierzu zählen Ehepartner oder Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger.
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen.
- Tante, Onkel, Nefte und Nichte, sofern das versicherte Ereignis „Tod“ eingetreten ist.
- Haben mehr als vier Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert, gelten nur die jeweiligen Angehörigen der versicherten Person und deren Betreuungspersonen als Risikopersonen, nicht mehr die versicherten Personen untereinander.

DEFINITION FAMILIE

Als Familie gelten max. 2 Erwachsene und mindestens ein mitreisendes minderjähriges Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) – insgesamt bis zu 5 Personen. Volljährige Kinder sind versichert, solange sie noch in der Ausbildung sind.

DEFINITION SCHIFFSREISE

- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Yachtcharter). Hierfür gilt die gesondert ausgewiesene Prämie für Schiffsreisen.
- Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fähripassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen.
- Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel)

DEFINITION GRUPPE

Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus:

- mindestens 10 Personen
- mindestens 6 Personen bei Bahnreisen
- mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel

ABSCHLUSSFRIST

- Alle Prämien, die die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung enthalten, sind sofort bei Buchung, spätestens jedoch bis 30 Tage vor Reiseantritt abzuschließen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Reiseversicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen.
- Reiseschutz ohne Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, Urlaubsgarantie und Einzelversicherungen können jederzeit vor Reiseantritt abgeschlossen werden.
- Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung der Prämie.

LAST-MINUTE-TARIFE

- Die Last-Minute-Tarife können nur für Buchungen verwendet werden, die maximal 14 Tage (14 bis 0 Tage) vor Reiseantritt getätigt werden.

SELBSTBEHALTE

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, Last-Minute-RRV und - Reiseschutz, Flugstornoschutz und Urlaubsgarantie

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Reise-Krankenversicherung
Reisegepäck-Versicherung

Kein Selbstbehalt
Kein Selbstbehalt

REISEN LÄNGER ALS 31 TAGE

Unser Leistungsschutz gilt für Reisen bis max. 31 Tage. Ab dem 32. Tag können Sie zusätzlich den Reiseschutz ohne Reise-Rücktrittskosten-Versicherung abschließen. Der Reiseschutz besteht dann für max. 93 Tage. Die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung solo ist immer unabhängig von der Reisedauer.

REISEPREIS

Ist die Reise teurer als die höchste angegebene Reisepreisstaffel, schließen Sie bitte jeweils den Reiseschutz ohne RRV und die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung solo ab (bei Schiffsreisen entsprechend die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung für Schiffsreisen).

ERHÖHUNG DER VERSICHERUNGSSUMMEN FÜR DIE REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Die im Reiseschutz enthaltene Reisegepäck-Versicherungssumme kann max. um 2.000,- EUR erhöht werden. Diese Erhöhung ist jederzeit vor Reiseantritt buchbar.